

# Invasive Neophyten

## Neue Regelungen und Verbote ab September

Die Freisetzungsverordnung (FrSV) regelt, welche Pflanzen unter das Umgangsverbot und unter das Verbot des Inverkehrbringens fallen. Ab dem 1. September diesen Jahres sind das deutlich mehr Pflanzen als bisher. Betroffen sind auch zahlreiche beliebte Gartenpflanzen.

Vielleicht ist Ihnen bereits in den Medien der eine oder andere Beitrag zur Revision der Freisetzungsverordnung aufgefallen. Das Thema bewegt, da es direkt in die Entscheidungsfreiheit der Gartenbesitzerinnen und -besitzer eingreift. Einige beliebte Gartenpflanzen können in Zukunft in der Schweiz nicht mehr bezogen werden. Und Achtung: Auch im Ausland gekaufte oder über das Internet bezogene Pflanzen kön-

nen von der neuen Schweizer Regelung betroffen sein.

### Zwei Verbotsstufen

Die Freisetzungsverordnung unterscheidet zwei Verbotsstufen, die anhand der untenstehenden Tabelle näher erläutert werden.

### Regelung auf Gemeindeebene

Das Baureglement der Gemeinde Münsingen sieht für invasive Neophyten eine Bekämpfungspflicht auch für Private vor (Art. 22 Ziff. 9). Die Erweiterung vom Umgangsverbot und vom Verbot des Inverkehrbringens ergänzt und unterstützt das kommunale Bekämpfungsgebot daher optimal.

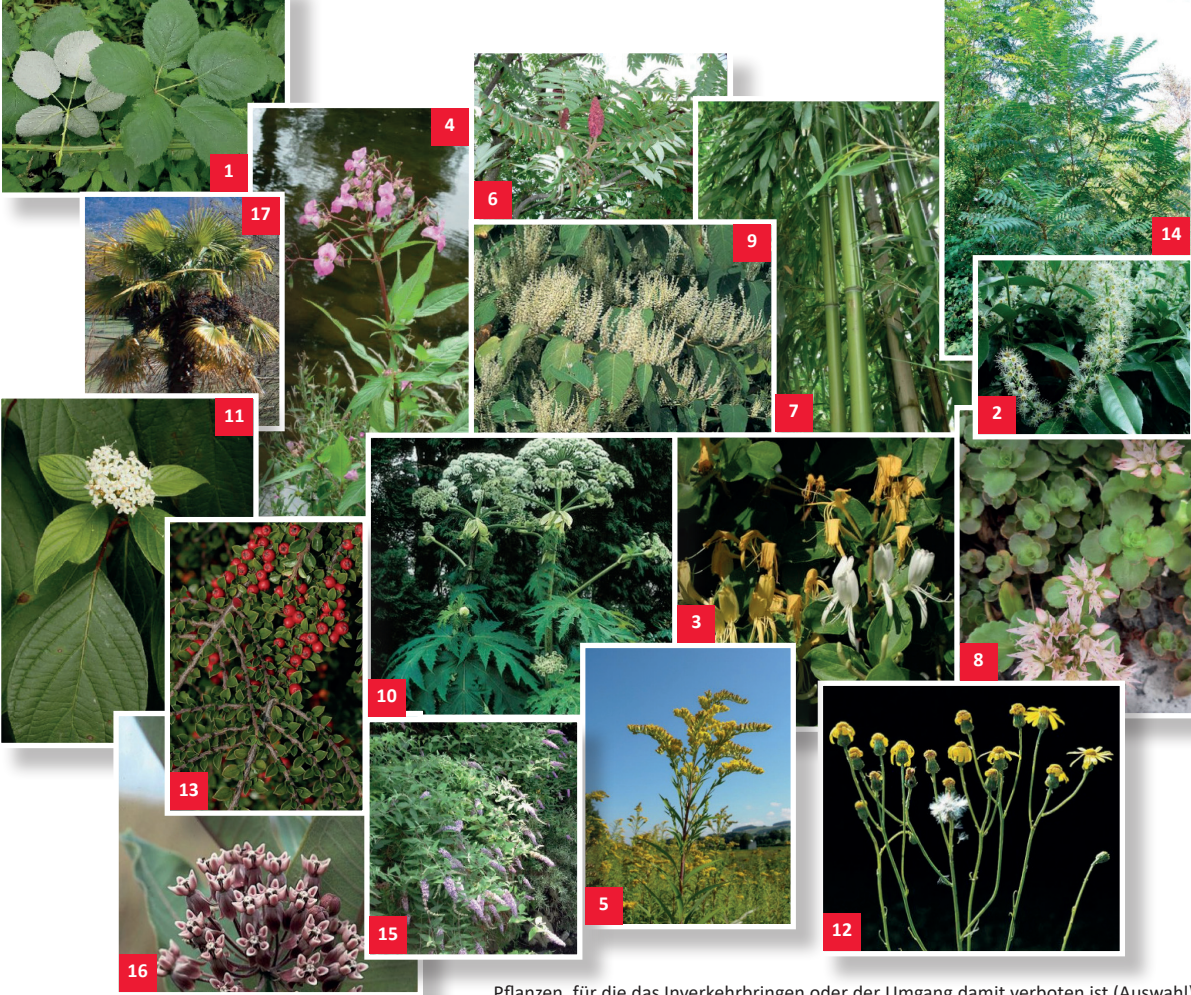
### Haben Sie Fragen zur neuen Regelung? Wenden Sie sich gerne an uns:

Melanie Gerber  
Projektleiterin Umwelt und Energie  
melanie.gerber@muensingen.ch  
031 724 52 18

	Verbot des Inverkehrbringens	Umgangsverbot
Wo finde ich die Liste der vom Verbot betroffenen Pflanzen?	Freisetzungsverordnung, Anhang 2.2	Freisetzungsverordnung, Anhang 2.1
Wie viele Pflanzenarten sind vom Verbot betroffen?	31	22
Was bedeutet das Verbot für mich als Gartenbesitzer/-in?	Es ist verboten, diese Pflanzen in Verkehr zu bringen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkaufen</li> <li>- Tauschen</li> <li>- Verschenken</li> <li>- Vermieten</li> <li>- Verleihen</li> <li>- Zusenden</li> <li>- Import für den Umgang in der Umwelt</li> </ul>	Verbot des Inverkehrbringens  Es ist verboten, diese Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu verwenden</li> <li>- Zu verarbeiten</li> <li>- Zu vermehren</li> <li>- Zu transportieren</li> <li>- Zu lagern</li> </ul>



Mehr zum Thema:  
Medienmitteilung Bundesrat  
www.admin.ch



Pflanzen, für die das Inverkehrbringen oder der Umgang damit verboten ist (Auswahl)

- 1 **Armenische Brombeere**  
Rubus armeniacus Focke
- 2 **Kirschlorbeer**  
Prunus laurocerasus L.
- 3 **Japanisches Geissblatt**  
Lonicer japonica Thunb.
- 4 **Drüsiges Springkraut**  
Impatiens glandulifera Royle
- 5 **Kanadische Goldrute**  
Solidago canadensis aggr.
- 6 **Essigbaum**  
Rhus typhina L.
- 7 **Goldbambus**  
Phyllostachys aurea Rivière & C. Rivière
- 8 **Kaukasus-Fettkraut**  
Sedum spurium M. Bieb.
- 9 **Japanischer Staudenknöterich**  
Reynoutria japonica aggr.
- 10 **Riesenbärenklau**  
Heracleum mantegazzianum  
Sommier & Levier
- 11 **Seidiger Hornstrauch**  
Cornus sericea L.
- 12 **Schmalblättriges Greiskraut**  
Senecio inaequidens DC.
- 13 **Korallenstrauch**  
Cotoneaster horizontalis Decne.
- 14 **Götterbaum**  
Ailanthus altissima (Mill.)  
Swingle
- 15 **Schmetterlingsstrauch**  
Buddleja davidii Franch.
- 16 **Syrische Seidenpflanze**  
Asclepias syriaca L.
- 17 **Hanfpalme (Tessiner Palme)**  
Trachycarpus fortunei (Hook.)  
H. Wendl.

## Neophyten-Bekämpfung Aktionen 2024

### Werden Sie aktiv:

#### Mailingliste Neophyten-Bekämpfung

Sind Sie gerne mitten in der Natur? Engagieren Sie sich gerne für etwas Sinnvolles? Sind Sie daran interessiert, in einer Gruppe von Gleichgesinnten mehr über die invasiven Neophyten zu lernen?

Dann melden Sie sich für unsere Mailingliste «Neophyten-Bekämpfung» an. Wir informieren alle Interessierten einige Tage vor dem Einsatz persönlich über unsere Bekämpfungsaktionen.

#### Mailingliste Neophyten-Bekämpfung

Schreiben Sie uns ein Mail an:  
melanie.gerber@muensingen.ch

### FÜR GARTENBESITZER: NEO-PHYTEN GRATIS ENTSORGEN

Die Gemeinde bietet für die Entsorgung kleinerer Neophytenbestände ab sofort die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe.

### So geht's:

- Besorgen Sie sich am Schalter der Abteilung Bau (Thunstrasse 1, 3110 Münsingen) unsere durchsichtigen Neophytensäcke (nach Bedarf, max. 8 Stück pro Abholerin oder Abholer). «Es het, solangs het.»
- Füllen Sie die zu entsorgenden Neophyten in die Säcke und verschliessen Sie die Säcke gut.
- Geben Sie die Säcke bei der Sammelstelle Schulhausgasse 15 während der Öffnungszeit (jeweils freitags, 13.30 bis 16.30 Uhr) ab.

Die Gratisentsorgung ist NICHT gedacht für die Entsorgung sehr grosser Mengen an Pflanzenmaterial, wie sie z. B. bei der Entfernung von Bäumen und Hecken oder im landwirtschaftlichen Bereich anfallen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an eine Fachperson, die die fachgerechte Entsorgung für Sie übernimmt.

Machen Sie mit und sichern Sie sich Ihren kostenlosen Neophytensack!  
Rund die Hälfte der Säcke wurde bereits vergeben.  
«Es het, solangs het.»

## *Team-Building einmal anders* Neophyteneinsatz der Biral AG

Das Einjährige Berufskraut (*Erigeron annuus*) breitet sich gegenwärtig auf dem Gemeindegebiet stark aus. Auch um den Bahnhof Tägertschi hatte sich ein grosser Bestand etabliert und gefährdete durch seine starke Ausbreitung eine Ruderalfläche sowie eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung. Anfang Juni bekam die Gemeinde bei der Bekämpfung tatkräftige Unterstützung durch rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biral AG.



Nach getaner Arbeit:  
Eine Gruppe der engagierten  
Biral-Mitarbeiterinnen und  
-Mitarbeiter mit ihrer  
«Ausbeute» an Berufskraut.

Petrus hat mitgespielt: Während in den vorhergehenden Tagen Regenschauer an der Tagesordnung waren, durften sich die Mitarbeitenden der Biral AG während der zwei Einsatztage über optimales Wetter freuen: Es war trocken, aber nicht zu heiss, als die erste «Schicht» der Helferinnen und Helfer am Bahnhof Tägertschi eintraf.

Zuerst erhielten sie von einem Mitarbeiter der SBB eine Sicherheitseinweisung. Schliesslich sollte keiner der Lokführerinnen und Lokführer durch einen Menschen am Bahngleis irritiert sein und eine Notbrem-



sung einleiten. Ausserdem war jederzeit ein Sicherheitsabstand von 3 Meter zum nächsten Gleis einzuhalten.

Damit die Bekämpfungsaktion fachgerecht durchgeführt werden konnte, erhielten die Helferinnen und Helfer eine Einführung in die Biologie des Einjährigen Berufskrauts. Dieses bildet pro Einzelpflanze bis zu 50 000 Samen aus, die mit dem Wind weit verbreitet werden. Mähen ist bei der Bekämpfung kontraproduktiv: Wird das Einjährige Berufskraut gemäht, so bilden die eigentlich flach wurzelnden und leicht zu entfernen den Pflanzen einen ausgeprägten Wurzelstock und zahlreiche neue Stängel aus. Ausserdem reifen abgerissene Blüten nach und können immer noch Samen bilden. Aus diesem Grund dürfen ausgerissene Pflanzen nicht liegenbleiben, sondern müssen im Kehrriech entsorgt werden.

Die Biral-Mitarbeitenden legten sich ins Zeug, um im steilen Hang Pflanze für Pflanze aus dem Boden zu ziehen und sicher in den mitgeführten Kehrriechsäcken für den Abtransport zu verstauen. Nicht nur am Bahnhof Tägertschi, auch entlang der Aare bekämpften die Biral-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter das Berufskraut. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Wir danken der Biral AG sowie allen Beteiligten für ihren engagierten Einsatz und freuen uns auf den nächsten gemeinsamen Einsatz im Herbst, bei dem die Bekämpfung der Armenischen Brombeere im Zentrum steht. Der Firma Daniel Mosimann, Naturnaher Gartenbau danken wir für das Ausleihen der Handwerkzeuge.

Abteilung Bau